

## QR-Code 1

Du wirst in der Probezeit entlassen.  
Setze eine Runde aus.



## Probezeit

Dein Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Die Probezeit gibt dir und deinem Ausbildungsbetrieb oder -träger die Möglichkeit, euch kennenzulernen und herauszufinden, ob du tatsächlich für den Beruf geeignet bist. Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate dauern. Andere Vereinbarungen in deinem Ausbildungsvertrag sind nicht zulässig. Auch Blockunterricht in der Berufsschule oder Krankheit sind keine Gründe für eine längere Probezeit. Durch Krankheit kann sie sich nur verlängern, wenn dies ausdrücklich im Ausbildungsvertrag vereinbart ist. In der vollzeitschulischen Ausbildung gilt oftmals das erste Halbjahr als Probezeit. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten fristlos gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## QR-Code 2

Du musst bis in die Nacht arbeiten und bist fertig. Setze eine Runde aus.



## Arbeitszeit

Die Arbeitszeit für Jugendliche (also Azubis unter 18 Jahren) ist grundsätzlich auf acht Stunden täglich und auf 40 Stunden wöchentlich begrenzt. Ist allerdings die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen auf weniger als acht Stunden verkürzt, z.B. an einem Freitag oder einem Brückentag, so kann sie an den übrigen Werktagen derselben Woche auf bis zu 8 1/2 Stunden verlängert werden. Übrigens: Werktage sind Montag bis Samstag. Zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr dürfen Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht beschäftigt werden – leider gibt es dabei eine ganze Menge Ausnahmen, zum Beispiel in der Gastronomie, im Hotelgewerbe, in Krankenhäusern, in Betrieben mit dauerhafter Schichtarbeit. Auch für Azubis über 18 Jahren gibt es Einschränkungen der Arbeitszeit. So gibt es eine tägliche Höchstarbeitszeit, die im Ausbildungsvertrag festgeschrieben wird. Alles was du darüber arbeiten musst sind Überstunden. Gesetzlich beträgt die Höchstarbeitszeit acht Stunden. Sie kann aber auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn gewährleistet ist, dass du innerhalb von 24 Wochen durchschnittlich nur acht Stunden werktäglich arbeitest. Dies ist allerdings nur der Rahmen für die Arbeitszeit. Tarifverträge sehen meist eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 bis 39 Stunden vor. In deinem Ausbildungsvertrag ist deine wöchentliche Arbeitszeit in der Regel mit einer geringeren Stundenanzahl festgelegt. Lass dich in deiner Ausbildung nicht auf Überstunden und Mehrarbeit ein – du hast ein Recht auf Freizeit. Außerdem bist du Azubi, um einen Beruf zu lernen und nicht, um zu schuften.

### QR-Code 3

Du kommst aus dem Urlaub wieder und bist total erholt. Rücke ein Feld vor.



## Urlaub

Die Anzahl der Urlaubstage muss schriftlich in deinem **Ausbildungsvertrag** festgehalten sein. Der gesetzliche Mindestanspruch auf Urlaub ist vom Alter abhängig. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt in § 19 den jährlichen Urlaubsanspruch für Jugendliche unter 18 Jahren. Ausgangspunkt ist dein Alter zu Beginn des Kalenderjahres: Unter 16 hast du Anspruch auf 30 Werk-tage Urlaub, das sind 5 Wochen. Unter 17 Jahren hast du Anspruch auf 27 Werk-tage Urlaub und unter 18 Jahren Anspruch auf 25 Werk-tage Urlaub. Für Jugendliche über 18 Jahren gilt das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Darin steht, dass du Anspruch auf mindestens 24 Werk-tage bezahlten Urlaub pro Jahr hast, wobei als Werk-tage alle Tage außer Sonntage und Feiertage gelten. 24 Werk-tage entsprechen also vier Wochen Urlaub. Ist dein Urlaub in Arbeit-stagen angegeben, dann ist wichtig, wie viele Tage pro Woche als Arbeit-stage in deinem **Ausbildungsvertrag** stehen. Arbeitstage sind alle Tage von Montag bis Freitag, außer Feiertage, sodass 20 Arbeitstage ebenfalls vier Wochen Urlaub entsprechen. Geregelt ist dies in § 3 des Bundesurlaubsgesetzes (BurlG). Darüber hinaus ist in den meisten Tarifverträgen ein höherer Anspruch auf Urlaub geregelt. Was in dem für dich geltenden Tarifvertrag zum Urlaubs-an-spruch steht, erfährst du bei deinem Betriebsrat oder deiner Gewerkschaft. Übrigens: Einen einklagbaren Rechtsanspruch auf tariflichen Urlaub haben in der Regel nur Gewerkschaftsmitglieder.

## QR-Code 4

Du trittst in die JAV ein. Rücke zwei Felder vor.



## Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die wesentliche Aufgabe der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist es, zu überprüfen, ob die Ausbildungsinhalte eingehalten werden. Du kannst dich also bei ausbildungsfremden Tätigkeiten immer an deine JAV wenden. Um im Betrieb mitreden und mitentscheiden zu können, muss sich die Jugend- und Auszubildendenvertretung gemeinsam mit dem Betriebsrat einmischen. Dies gilt insbesondere in Fragen der Qualität der Berufsausbildung, der Sicherung von Ausbildungsplätzen sowie der Übernahme nach der Berufsausbildung. Die JAV wird genauso wie Betriebs- und Personalräte nach den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes oder der Personalvertretungsgesetze gebildet: Die JAV kann jedoch nur von Azubis gewählt werden, die auch einen Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen Betrieb haben. Gewählt werden kann nur wer zum Zeitpunkt der Wahl mindestens drei Monate im Betrieb beschäftigt ist. Im öffentlichen Dienst kann es hier kleine Unterschiede geben. Die Mitglieder JAV haben einen Anspruch auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und für sie gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Grundsätzlich ist es auch möglich eine JAV in einem Betrieb zu wählen der keinen Betriebsrat hat. Die meisten Rechte der JAV hängen jedoch vom Bestehen eines Betriebsrates ab. Wenn du also in einem Betrieb arbeitest, in dem es weder Betriebsrat noch JAV gibt, dann solltest du mit deinen Kolleginnen und Kollegen erst einmal über die Gründung eines Betriebsrates reden. Da Betriebs- und Personalrat sowie die JAV sehr wichtig für eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen sind, unterstützen die Gewerkschaften diese Kolleginnen und Kollegen mit fachlichem Rat und Qualifizierungsseminaren.

## QR-Code 5

**Das Geld reicht nicht aus. Du musst BAB  
beantragen. Setze eine Runde aus.**



## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Sicherlich hast du auch schon daran gedacht, dir eine eigene Wohnung zu suchen oder eine WG zu gründen, um auf eigenen Beinen zu stehen und von deinen Eltern unabhängig zu sein. Nur reicht oftmals das Geld nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Auszubildende, die eine Berufsvorbereitungsmaßnahme besuchen, dual, außer- oder überbetrieblich ausgebildet werden, können bei der örtlichen Agentur für Arbeit einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden zusätzlich Wohn-, Kleider- und Fahrtkosten bezuschusst. Auszubildende in vollzeitschulischer Ausbildung können kein BAB, aber dafür BAföG für Schülerinnen und Schüler beim Amt für Ausbildungsförderung beantragen. Die Berechnung von BAB und BAföG ist ähnlich: Zunächst wird ein sogenannter »Bedarf für den Lebensunterhalt« ermittelt, der von Alter, Familienstand und Unterbringung abhängt. Deine eigene Ausbildungsvergütung sowie das Einkommen deiner Eltern werden dabei verrechnet – falls du verheiratet bist, auch das deiner Partnerin oder deines Partners. Ob du Anspruch hast und wie viel dir zusteht, kannst du unter [www.bab-rechner.arbeitsagentur.de](http://www.bab-rechner.arbeitsagentur.de) unverbindlich ausrechnen.

## QR-Code 6

Die Azubi-Party ging lang. Du kommst betrunken zur Arbeit und dein Chef mahnt dich ab.  
Setze eine Runde aus.



## Abmahnung

Die Abmahnung ist eine schriftliche Erklärung der Arbeitgeberseite, mit der das Verhalten des Beschäftigten gerügt wird. Eine wirksame Abmahnung ist Voraussetzung für eine verhaltensbedingte Kündigung. Bei einer Abmahnung solltest du dich schnell an deine Gewerkschaft, den Betriebs- bzw. Personalrat oder die JAV wenden.

## QR-Code 7

**Dir fällt bei der Arbeit eine Palette auf den Fuß.  
Du hast keine Sicherheitsschuhe getragen.  
Setze eine Runde aus.**



## Arbeitsschutz

Belehrungen, Anordnungen und zahlreiche Schilder im Betrieb weisen dich immer wieder darauf hin, dass Arbeitsschutzmaßnahmen wichtig für die Unfallverhütung sind. Diese Maßnahmen erscheinen dir vielleicht übertrieben, aber sie dienen deinem Schutz und sollten auf jeden Fall eingehalten werden, um Schäden vorzubeugen. Auszubildende sind fast doppelt so häufig von Unfällen im Betrieb betroffen, weil sie neu und oft noch unerfahren sind. Im Arbeitsschutzgesetz stehen grundlegende Schutzvorschriften, an die sich jeder Betrieb halten muss. Das Gesetz verpflichtet deinen Arbeitgeber, die Gefährdungen im Betrieb zu beurteilen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. So müssen dir und deinen Kolleginnen und Kollegen z. B. Arbeitsschutzkleidung, wie Handschuhe, Schutzhelme und -brillen, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Genaueres regelt die Arbeitsstättenverordnung. Sie gibt an, wie Arbeitsplätze gestaltet sein müssen. Sie müssen beispielsweise eine bestimmte Größe haben und vor schädlichen Einflüssen, wie Gasen, Dämpfen, Staub und Lärm, geschützt sein. Darüber hinaus müssen gesonderte Pausen-, Umkleide- und Sanitarräume vorhanden sein. Besondere Schutzbestimmungen gelten auch für den Umgang mit gefährlichen Stoffen, die z. B. giftig, ätzend, reizend oder krebserregend sind. Diese Stoffe müssen vom Hersteller besonders gekennzeichnet sein, damit im Betrieb wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Diese Regelungen werden auch durch die Gewerbeaufsichtsämter überprüft. Für jugendliche Azubis unter 18 Jahren gibt das Jugendarbeitsschutzgesetz weitere Regeln vor: So dürfen Jugendliche keine gefährlichen Arbeiten beispielsweise verbunden mit schädlichem Lärm, außergewöhnlicher Hitze oder sittlichen Gefahren ausüben. Auch die Arbeit im Akkord ist verboten, wenn sie nicht zum Zweck der Ausbildung erforderlich ist.

## Ärztliche Erstuntersuchung



## **Erstuntersuchung**

**Als jugendlicher Azubi musst du dich vor der Ausbildung sowie nach einem Jahr ärztlich untersuchen lassen. Damit wird dein Gesundheits- und Entwicklungsstand festgestellt, insbesondere auch, ob deine Gesundheit durch die Ausübung bestimmter Arbeiten gefährdet werden könnte. Vorgeschrieben werden dabei eine Erstuntersuchung zu Beginn deiner Ausbildung und weitere Nachuntersuchungen während der Ausbildung.**